



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Informationen über die Rechte von Patienten

in Leichter Sprache



Niedersachsen

Informationen über die Rechte von Patienten in Leichter Sprache.

In Deutschland gibt es ein Gesetz für die Rechte von Patienten
Dazu gibt es eine Broschüre.

Die Broschüre erklärt das Gesetz.

Die Broschüre heißt:

Ratgeber für Patienten-rechte.

Alle Menschen sollen den Ratgeber lesen und verstehen können.
Aber der Text vom Ratgeber in Standard-sprache ist sehr lang.
Deshalb gibt es die wichtigsten Informationen auch in
Leichter Sprache.

Manchmal gibt es Beispiele.

So kann man die Informationen besser verstehen.

Hinweis:

In diesem Text benutzen wir nur die männliche Form von Wörtern.
Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Patient.
Das Wort Patientin steht **nicht** im Text.
Wir meinen damit aber alle Geschlechter.
Kurze Sätze sind einfacher zu lesen.
Deshalb schreiben wir nur die männliche Form.
Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.
Alle Geschlechter sind gleich wichtig.

Worum geht es?

Sie haben eine Behandlung beim Arzt?

Das bedeutet:

Der Arzt untersucht Sie.

Und der Arzt stellt Ihnen Fragen zu Ihrer Gesundheit.

Und der Arzt sagt Ihnen:

So kann es Ihnen vielleicht wieder besser gehen.

Dann sollen Sie und Ihr Arzt gleich·berechtigt sein.

Das bedeutet:

Sie sollen alles verstehen.

So sollen Sie mit·bestimmen.

Deshalb haben Sie bestimmte Rechte.

Sie dürfen bestimmte Dinge verlangen.

Und der Arzt muss sich an bestimmte Regeln halten.

Das steht in diesem Gesetz:

Patienten·rechte·gesetz.

In diesem Text informieren wir Sie über Ihre Rechte als Patient.

Welche Rechte haben Sie bei einer Arzt·behandlung?

Sie sind beim Arzt?

Dann müssen Sie eine gute Arzt·behandlung bekommen.

Arzt·behandlung bedeutet:

Der Arzt untersucht Sie.

Und der Arzt stellt Ihnen Fragen zu Ihrer Gesundheit.

Und der Arzt sagt Ihnen:

So kann es Ihnen vielleicht wieder besser gehen.

Der Arzt muss eine gute Behandlung machen.

Der Arzt muss sich dabei an bestimmte Regeln halten.

Das ist die Aufgabe vom Arzt.

Außerdem haben Sie diese Rechte:

- Sie sollen verständliche Informationen und Aufklärung zu bekommen.
- Sie dürfen über die Behandlung entscheiden.
- Sie dürfen in Ihre Patienten·akte sehen.

Verständliche Informationen bekommen

Ihr Arzt muss Ihnen vor einer Behandlung viele Dinge erklären.

Der Arzt soll Ihnen alle wichtigen Informationen über die Behandlung sagen.

Und der Arzt soll Ihnen alle wichtigen Informationen über die Zeit nach der Behandlung sagen.

Dann können Sie besser entscheiden:
Möchten Sie die Behandlung oder **nicht**?
Das nennt man auch:
Aufklärung.

Der Arzt sagt Ihnen zum Beispiel:

- Welche Untersuchungen müssen gemacht werden?
- Welche Behandlungen gibt es?
- Was kann bei einer Untersuchung oder bei einer Behandlung passieren?
- Wie viel kostet eine Behandlung?

Oft bezahlt Ihre Kranken-kasse das Geld für eine Behandlung.

Aber manche Behandlungen bezahlt die Kranken-kasse **nicht**.

Dann müssen Sie die Behandlung selbst bezahlen.

Der Arzt muss Ihnen sagen:

Wie viel müssen Sie wahrscheinlich bezahlen?

Sie sollen die Erklärungen vom Arzt verstehen.
Deshalb muss der Arzt **verständlich** sprechen.
Sie haben etwas **nicht** verstanden?
Dann dürfen Sie dem Arzt immer Fragen stellen!

Sie können **nicht** gut hören?
Oder Sie können **nicht** gut sprechen?
Dann können Sie Hilfe bekommen:

- **Gebärden·sprach·dolmetscher**

Gebärden·sprache spricht man mit den Händen.

Der Arzt spricht mit Ihnen?

Dann übersetzt der Gebärden·sprach·dolmetscher die Wörter vom Arzt in Gebärden·sprache.

Sie haben eine Frage?

Dann übersetzt der Gebärden·sprach·dolmetscher Ihre Gebärden in Wörter.

So können Sie mit dem Arzt sprechen.

- **Schrift·dolmetscher**

Der Arzt spricht mit Ihnen?

Dann schreibt der Schrift·dolmetscher gleichzeitig auf:

Was sagt der Arzt?

So können Sie die Erklärungen vom Arzt lesen.

Sie können auch eine andere Hilfe für die Kommunikation bekommen.

Ihre Kranken·kasse bezahlt für diese Kommunikations·hilfen.

Über die Behandlung entscheiden

Sie dürfen immer selbst entscheiden:

- Will ich die Behandlung?
- Oder will ich die Behandlung **nicht**?

Manche Patienten können **nicht** selbst entscheiden.

Dazu gehören zum Beispiel Kinder oder Menschen mit Demenz. Demenz ist eine Krankheit im Gehirn.

Dann darf **eine andere Person** über die Behandlung entscheiden.
Aber nur bestimmte Personen dürfen über die Behandlung entscheiden:

In den ersten 6 Monaten darf der Ehe·partner vom Patienten entscheiden.

Der Patient hat **keinen** Ehe·partner?

Oder die 6 Monate sind vorbei?

Dann darf eine andere Person entscheiden.

Aber **nicht** jede Person darf über die Behandlung vom Patienten entscheiden.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Eine Regel ist die **Vorsorge·vollmacht**.

Der Patient kann vorher eine Vorsorge·vollmacht schreiben.

Der Patient schreibt in die Vorsorge·vollmacht:

Wer soll für mich entscheiden?

Dann darf nur diese Person über die Behandlung vom Patienten entscheiden.

Andere Personen dürfen **nicht** entscheiden.

Oder der Patient hat aufgeschrieben:

- Welche Untersuchung und welche Behandlung möchte ich?
- Welche Untersuchung und welche Behandlung möchte ich **nicht**?

Dann gilt der Text vom Patient.

Dieser Text heißt:

Patienten·verfügung.

In Ihre Patienten-akte sehen

Sie haben eine Behandlung bei Ihrem Arzt?

Dann muss Ihr Arzt alles über die Behandlung **aufschreiben**.

Dazu gehören zum Beispiel diese Informationen:

- Welche Krankheiten hatten Sie früher schon?
- Welche Untersuchungen wurden gemacht?
- Was waren die Ergebnisse von den Untersuchungen?
- Welche Operationen wurden gemacht?
- Welche Informationen hat Ihr Arzt Ihnen gesagt?

Diese Informationen stehen dann in Ihrer Patienten-akte.

Ihr Arzt muss Ihre Patienten-akte **10 Jahre** nach Ihrer Behandlung aufheben.

Sie dürfen immer sagen:

Ich möchte in meine Patienten-akte sehen.

Ausnahme:

Manchmal stehen in einer Patienten-akte traurige Informationen.

Sie lesen diese Informationen?

Das macht Ihre Gesundheit vielleicht schlechter.

Dann dürfen Sie **nicht** in Ihre Patienten-akte sehen.

Das soll Sie schützen.

Oder in der Patienten-akte stehen persönliche Informationen über andere Menschen.

Dann darf Ihr Arzt sagen:

Sie dürfen **nicht** in Ihre Patienten-akte sehen.

Was können Sie bei einem Behandlungs-fehler machen?

Bei der Arbeit von einem Arzt können vielleicht Fehler passieren. Dazu gehören zum Beispiel:

- **Fehler beim Gespräch vor der Behandlung.**

Ihr Arzt hat Ihnen vielleicht **nichts** über die Behandlung erklärt.

Oder Ihr Arzt hat Ihnen vielleicht zu wenig über die Behandlung erklärt.

- **Fehler bei der Untersuchung.**

Ihr Arzt macht vielleicht eine falsche Untersuchung.

Oder Ihr Arzt erkennt die Gründe für Ihre Krankheit **nicht**.

- **Fehler bei der Behandlung.**

Ihr Arzt wartet vielleicht zu lange mit einer Behandlung.

Oder Ihr Arzt macht vielleicht eine falsche Behandlung.

Zum Beispiel:

Ihr Arzt soll Ihre rechte Hand operieren.

Aber Ihr Arzt operiert Ihre linke Hand.

Oder Ihr Arzt macht manchmal **nicht** genug für die Sauberkeit.

Ihr Arzt macht sich zum Beispiel die Hände **nicht** richtig sauber.

Oder Ihr Arzt prüft nach einer Operation **nicht** genug:
Geht es Ihnen gut?

Sie glauben:

Ihr Arzt hat einen **Behandlungs-fehler** gemacht?

Dann sollten Sie mit Ihrem Arzt sprechen.

Sie haben danach weitere Fragen?

Dann können Sie sich bei Ihrer Kranken-kasse melden.

Die Kranken-kasse kann Ihnen **nicht** helfen?

Vielleicht gibt es dann einen Streit über den Behandlungs-fehler

Sie möchten den Streit klären?

Dann können Sie Hilfe bekommen von der:

Schlichtungs-stelle der Ärzte-kammer Niedersachsen.

Sie können den Streit **nicht** klären?

Dann kommt der Streit vor Gericht.

Dann brauchen Sie vielleicht einen bestimmten Anwalt.

Dieser Anwalt heißt:

Fach-anwalt für Medizin-recht.

Der Anwalt hilft Ihnen vor Gericht.

Die Kontakt-daten für verschiedene Hilfs-angebote finden Sie

im Abschnitt:

Wo bekommen Sie Hilfe?

Informationen über die Kranken-kasse

In Deutschland gibt es 2 Arten der Kranken-kasse:

- **Die gesetzliche Kranken-kasse.**

Die meisten Menschen in Deutschland sind in der gesetzlichen Kranken-kasse.

In der gesetzlichen Kranken-kasse können alle Menschen die gleichen Leistungen von der Kranken-kasse bekommen. Leistungen sind zum Beispiel Arzt-behandlungen und Medikamente.

- **Die private Kranken-kasse.**

Einige Menschen in Deutschland sind in der privaten Kranken-kasse.

Diese Menschen müssen mit ihrer Kranken-kasse absprechen:

Welche Leistungen kann ich bei dieser Kranken-kasse bekommen?

Sie sind bei einer gesetzlichen Kranken-kasse?

Dann können Sie selbst entscheiden:

- Bei welcher Kranken-kasse möchte ich versichert sein?
Aber Sie müssen immer 1 Jahr oder länger bei einer Kranken-kasse bleiben.
- Zu welchem Arzt möchte ich gehen?
- In welches Kranken-haus möchte ich gehen?

Wo bekommen Sie Hilfe?

Weitere Informationen über Ihre Rechte als Patient bekommen Sie bei diesen Stellen:

Unabhängige Patienten·beratung Deutschland

Bei der unabhängigen Patienten·beratung bekommen Sie zum Beispiel Informationen zu diesen Themen:

- Leistungen von Kranken·kassen
- Verschiedene Möglichkeiten der Behandlung
- Kosten für eine Behandlung
- Patienten·verfügung und Vorsorge·vollmacht
- Behandlungs·fehler
- Selbst·hilfe·gruppen

Die Adresse ist:

Stiftung Unabhängige Patienten·beratung Deutschland
Rhein·straße 45 – 46
12161 Berlin

Die Telefon·nummer ist:

0 80 00 11 77 22

Die Internet·adresse ist:

www.patientenberatung.de

Bundes·ministerium für Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein Bürger-telefon.
Sie erreichen das Bürger-telefon zu diesen Zeiten:

- Montag von 8 Uhr bis 16 Uhr
- Dienstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
- Mittwoch von 8 Uhr bis 16 Uhr
- Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
- Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Sie haben eine Frage zur **Kranken-versicherung**?

Dann können Sie hier anrufen:

03 03 40 60 66 01

Sie haben eine Frage zur **Pflege-versicherung**?

Dann können Sie hier anrufen:

03 03 40 60 66 02

Sie haben eine Frage zur **gesundheitlichen Prävention**?

Gesundheitliche Prävention bedeutet:

Sie sollen gesund bleiben.

Dafür können Sie selbst etwas tun.

Sie möchten wissen:

Was können Sie tun?

Dann können Sie hier anrufen:

03 03 40 60 66 03

Die Internet-adresse vom Bundesministerium ist:

www.bundesgesundheitsministerium.de

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auch ein **Gebärden·telefon**.

Sie können **nicht** gut hören?

Sie benutzen Gebärden·sprache?

Dann können Sie das Gebärden·telefon benutzen.

Mit dem Gebärden·telefon machen Sie einen Video·anruf beim Bundesministerium für Gesundheit.

Die Internet·adresse ist:

www.gebaerdentelefon.de/bmg

Die E-Mail-Adresse ist:

info@gehoerlos@bmg.de

Nationales Gesundheits·portal

Im Nationalen Gesundheits·portal bekommen Sie Informationen zum Thema:

Gesundheit.

Diese Informationen sind neutral.

Das bedeutet:

Die Informationen sollen Sie **nicht** beeinflussen.

Und die Informationen sind leicht verständlich.

Die Internet·adresse ist:

www.gesund.bund.de

Termin·service·stelle

Sie bekommen **keinen** Termin bei Ihrem Arzt?

Dann können Sie die Termin·service·stelle anrufen.

Die Termin·service·stelle hilft Ihnen bei einem Termin.

Die Telefon·nummer ist:

116 117

Die Internet·adresse ist:

www.116117.de

Sie können auf diesen Internet·seiten nach einem Kranken·haus oder nach einem Arzt suchen:

www.klinikradar.de

www.krankenhaus.de

Herausgeber:

Das Niedersächsische Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung hat dieses Heft gemacht.

Dies ist die Adresse vom Ministerium:
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Dies ist die Internetseite vom Ministerium:
www.ms.niedersachsen.de

Das Heft ist aus Januar 2026.



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**